

* Oberfeld, 26. Juli. Ein kurter Schlag für den Oberfelder Strelitz ist die Auskriptiverklärung des Herrn Sanitätsrat Dr. Künn. Die Gründe, welche Dr. Künn veranlaßt haben, einen Bruch des Rücken zu treiben, deren Erwähnung er auf ein Menschenalter hinaus bringt hat, richten sich, wie die "Oberfelder Zeitung" bemerkt, schiefbar mehr gegen die Tafel, als gegen das Leben der freudigen Volksschule. Die Kunst, die er an der Strategie gegen Käther's über, ist geradezu verschwindend. Indem aber Dr. Künn, über die Herrenfrage hinwegschaut, es für eine politische Thematik erachtet, große erzieherische Künste abzurufen, um vielleicht ein paar Demotoren von links herüber zu ziehen, zeigt mir seine Stift in seiner Ungebührlichkeit nicht minder wider das ganze innere Leben des heutigen Geschehens".

* Schmalkalden, 27. Juli. Die im biesigen Kreise sind vertriebenen Nagelkämme geben einer französischen Juweliere entgegen: nicht allein, daß es an Arbeit mangelt und daß gegen das Gewerbe der Nagelkämme nicht angemessen ist, es wird auch Bedenken und Wohlstand immer mehr gesammelt, daß bei einem jungen Aussteuer eines Beziehenden eingesetzt ist, welches bereits, sobald für den Aussteuer am 60-70 Pleasant Poststraße wohnt. Was freilich nunmehr, die Nagelkämme sehr teuer seien in lohnender Gewerkschaft überzugeben. Das ist jedoch nicht leicht. Denn einerseits ist es in der Kleinbetriebskunst — eben wie überhaupt in der Handwerkskunst — daß der Sohn in das Geschäft des Vaters eintritt, anderseits ist in den meisten Fällen die Arbeitskraft des Sohnes zur Erhaltung der Familie genauso unentbehrlich.

Aussteuer ist zu bedenken, doch die Erziehung eines anderen Handwerks innerhalb mit nicht oder weniger eheblichen Kosten verhältnißig ist, die der Sohn nicht aufzuholen kann. Zu Anfang dieser möglichen Umstände soll sich der Kreislauf verschließen, selbst eingestellt, und der Vater erhält gestift, zur Gewährung von Unterhaltungen an Nagelkämme, die eine Summe zu kostspieligen Gewerkezeugen überlassen, welche eine größere Summe aufzunehmen. Der Nagelkämme, der neuen Sohn freigibt, soll den aussteuernden Vater bestreit, für die aufzuhaltenden Kosten durch eine Unterhaltung an Kreislaufmitteln möglichst schwach gehalten werden.

* Bonn, 27. Juli. In der biesigen "Deutschischen Reichszeitung", einem durchaus correcten Organ im Sinne der Kaiserlichen Centralverwaltung, findet sich eine Correspondenz von Saben, die in Welschlande eine Justiz- — durchaus zulässig — widerlegt, welche ein bewohnter Hülfes des Centrums an ein demokratisches Organ in Los Angeles richtet. Da vieler von dem Deuter Centralverorgan apprindete Anfangung heißt es u. a.:

"Als mithilfgeblicher Betrügerin dürfte es in den nächsten Jahren bei katholischen Volks aufgenommen werden, daß die Centralvergessenen Groß Rommel und Dr. Lieber in einer der letzten Sitzungen des Reichstags ihr vertraulich hielten, der Beschaffung des Reichslandes Kapo, die Centralvergessene habe sich an einer konstellation in einer demokratischen Partei angelehnt, mit einer Stärke einzutreten zu reisen, gleichsam, als ob es sich um eine jüngere Teilnahme der Partei des Centrums handele. Wie Vom am Hause Dr. Lieber durch φ noch ein bedeutendes Kapital dienten erreicht haben, daß er zum Beweis" hinsichtlich einer "Centralvergessenen" keine "Königstreiter" ins Gesetz führen zu müssen glaubt."

Der arme Herr Liebel mag er, der Centralvergessene, noch rechts oder nach links schwanken — er steht in jedem Falle an. Sollte er unter diesen Umständen nicht bald flüggeleben werden?

* Mainz, 28. Juli. Der Kriegskommandeur von Kaiserslautern ist gefordert auf seiner Dienstreise die eingetroffenen und wird heute die bieigen Gewerkezeugen besichtigen.

* Stuttgart, 27. Juli. Die Verhandlungen der deutschen Finanzminister in Frankfurt a. M. wird, wie dies auch bei einem früheren Anlaß geschah, in eine Verhandlung der drei süddeutschen Finanzminister vorangehen, die wahrscheinlich hier stattfindet.

* München, 21. Juli. Im Ministerkabinett wurde beschlossen, den Landtag auf Ende September, wahrscheinlich auf den 28., einzuberufen, vielleicht schon ein paar Tage früher. Darauf will das Staatsministerium warten, bis der Erntedankfest und aus dem Grünmet- und Butterergebnis ersehen werden kann, in welchem Maße weitere Staatshilfe für die Dauer des Winters geleistet werden muß.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 28. Juli. Reichsamtler Gavrisi weiß, wie die Magdeburg, "Ig." wissen will, dennächst zum Eingebrauch in Österreich-Tirol eintreffen.

* Potsdam, 27. Juli. Die in Tuxedo-Saint-Martin geplante Kollasseier, an der die Juniores teilnehmen wollten, ist vom Vice-Officer des Tuxedo Comitats verboten worden. Die Verantwortlichen baten den Minister des Innern um Zurücknahme des Verbots. Die Gemeinde Weimar erfuhr den legendären Verwandten Kollar, einen Professor in Deutschland, die Siegel des Regulatoren des literarischen Panflamismus ihr zu übergeben. Der Professor hat die Bitte abgelehnt.

Frankreich.

* Paris, 28. Juli. Das neue Gesetz, betreffend Beliebung fremder Souveräne und Staats-Chefs, wurde heute zum ersten Male als Grundlage einer Anklage benutzt. "Le Nouveau Monde", eine hier erscheinende Zeitung für Überseeländer, batte den General Gérard, Präsidenten der Republik Venezuela, angezeigt; bestrengt wurde nun der Herausgeber vor das Justizpolizei-Gericht gestellt. Der Vertheidiger machte geltend, daß der Artikel sich auf Handlungen Gérards beziehe, die dieser beginnend, bevor er Staats-Chef wurde. Auch sei der plattdeutsche Inhaberführer noch nicht von allen Wächtern anerkannt. Der Angeklagte wurde freigesprochen. — Die Schriftsteller-Ducet und Norton werden am 5. August vor den Pariser Gewerken erscheinen. Der Gerichtspräsident hatte die Verhandlung erst auf den 7. angelegt, an welchen Tage der Vertheidiger Ducet's in der Provinz in einem Verhaftungsprozeß plauderte, und sich erst dann zu einer Verhandlung veranlaßt, als Dewanze gedroht hatte, sein Client werde, um Zeit zu gewinnen, gegen den Verdacht der Anklagekammer bei dem Cassationshohen Berufstag einzuziehen.

Schweiz.

* Bern, 28. Juli. (Telegramm.) Der Bundesrat hat der von der Berner Regierung beantragten Ausweisung der deutscen Sozialisten Dr. Müller, Weier und Erb aus der Eigentümerschaft nicht zu entsprechen beschlossen. Nachmittag stürzte ein einer Anklagekammer gleichstimmender großer Auseinanderfall auf den Stroh und Häcksel vom Berner Bundesrat beschlossen werden.

Italien.

* Die schwedende Schulden Italiens betrug zu Ende 1893 mit Auschluß der siebenjährigen Schadens 493 Mill. lire. Von den siebenjährigen Schadens im Betrage von 200 Millionen lire wurden bisher 131 160 000 lire ausgezogen, und zwar 75 Millionen lire im vorverlorenen und 56 160 000 lire im den abgeschlossenen Verwaltungsjahr. Einschließlich dieser Schadens stellt sich demnach die gesamte schwedende Schulde auf 624 Millionen lire. Die Regierung bestätigt, von einer weiteren Ausgabe des siebenjährigen Bests abzuwenden.

* Rom, 28. Juli. (Telegramm.) Im Forte Capoletto entstand infolge Feuerbrande eine bedeutende Pulverexplosion. Fünf Soldaten wurden verwundet.

Großbritannien.

* London, 28. Juli. (Telegramm.) Das Bureau Reuters meldet aus Brisbane vom 27. 7. M.: Gerüchte verfaßt, die britische Regierung annimmt die Salomoninseln im Stillen Ozean. — Sämtliche Kohlenwerke im District Verke, Normanton, Coalbrookdale und Altona werden heute Abend geschlossen. 20 000 Arbeiter sind beschäftigunglos.

Rußland.

* Petersburg, 28. Juli. (Telegramm.) Der "Reichsvermögensbote" veröffentlicht über den Ural, den folgende amtliche Darstellung: Am 8. Juli alten Stils begleite sich die Nacht mit den Majestäten und den Kaiserlichen Kindern an Bord auf dem Wege von Novocherkassk nach dem Ort Biwle in angemessener Entfernung von der Stadt. Auf dieser Fahrt verläßt die Kaiserliche Nacht einen unter Wasser befindlichen Stein. Obwohl das Schiff kein Ziel erhielt, waren ihm doch durch den Anprall des Steins und Steuer und der Unterkreuzer fortgeschritten. Anfolge dieses Unfalls segnete sich die Kaiserliche Familie auf den Dampfer des finnländischen Postverkehrsbetrieb "Elova" und traf wohlbeholt in Biwle ein, von wo sich an Bord des Kreuzers "Aja" nach Kronstadt begab, wobei auch die Kaiserliche Nacht im Schleppzug nach Biwle in lohnender Gewerkschaft überzog. Das ist jedoch nicht leicht. Denn einerseits ist es in der Kleinbetriebskunst — eben wie überhaupt in der Handwerkskunst — daß der Sohn in das Geschäft des Vaters eintritt, anderseits ist in den meisten Fällen die Arbeitskraft des Sohnes zur Erhaltung der Familie genauso unentbehrlich.

Aussteuer ist zu bedenken, doch die Erziehung eines anderen Handwerks innerhalb mit nicht oder weniger eheblichen Kosten verhältnißig ist, die der Sohn nicht aufzuholen kann. Zu Anfang dieser möglichen Umstände soll sich der Kreislauf verschließen, selbst eingestellt, und der Vater erhält gestift, zur Gewährung von Unterhaltungen an Nagelkämme, die eine Summe zu kostspieligen Gewerkezeugen überlassen, welche eine größere Summe aufzunehmen. Der Nagelkämme, der neuen Sohn freigibt, soll den aussteuernden Vater bestreit, für die aufzuhaltenden Kosten durch eine Unterhaltung an Kreislaufmitteln möglichst schwach gehalten werden.

* Konstantinopel, 27. Juli. Für Herrenkleider aus dem Golf von Smyrna ist eine gebotige Quarantaine angeordnet.

Siam.

* Wie in London verläuft, wurde im siamesischen Streitfall zwischen Großbritannien und Frankreich eine Einigung erzielt, der folge die französischen Truppen auf dem oberen Mekong aufzogen, England das Vortheile Frankreichs am unteren Laufe des Flusses nicht beansprucht. — Die Eröffnung der Brücke ist am 27. Juli den Einwohnern von Bangkok mitgetheilt worden. Die Zölle werden am 27. Juli auf die Straße verliehen am 27. Juli. Nachdem die Brücke von Bangkok aus über den Fluss und der Ministrer Pavie ist ebenfalls abgerissen. Die siamesische Regierung ließ der französischen eine Note überreichen, in welcher sie die Erklärung abgibt, sie wünsche mit Frankreich in Frieden zu leben. Die freudigen Freunde glauben, daß wenn England nicht einschreite, Frankreich vor den äußersten Maßnahmen stehen werde. Für die ersten Angestalte wird ein Anzug auf Bangkok erwartet. Die Franzosen haben 500 Soldaten an Bord. Die allgemeine Meinung geht in London dahin, daß Frankreich ganz Siam annehmen will. — Wie aus Saigon gerichtet wird, haben von Seiten englischer Handelsfirmen aus Singapore gegen die Brücke betöte Einsprüche stattgefunden, da die Verbindung mit Bangkok gänzlich abgeschnitten ist. Englische und deutsche Häuser in Hongkong erwarten dagegen eine Petition der Chinesen aus Saigon, wonach die Franzosen das Centrum ihrer Thätigkeit haben.

Amerika.

* New-York, 28. Juli. (Telegramm.) Der "Herald" meldet aus Panama, daß die Aufständischen von Leon sich der Hauptstadt Panama (?) bemächtigt hätten. Der Ministerpräsident hat sich an die Spione der Regierungstruppen gefestigt und ist gegen den Feind marschiert.

Colonial-Nachrichten.

* Bei der Aufsichtskommission des deutschen Kolonialverein-Komitees ist ein Bericht des Hrn. v. Wissowski vom 22. Mai eingegangen, nach welchem der Schatzmeister des Wissenschafts- und Bildungsvereins Anfang Juni fertig präsentiert war. Das Komitee soll den Bericht nach Port Maguire, wo Dr. Werner eine neue Station eingerichtet hat, gebracht werden, wo ab dann die Einsicht der Nachkomm und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in ihren Reporten erfolgt sein. Die letzten von Wissowski am 26. 6. M. in London eingetroffene Posten zeigen den Vorherspiel aus Spanien vom 7. Juni.

XII. (Königl. sächs.) Armee-Corps.

Dresden, 28. April. Der König hat nachstehende Veränderungen in der Armee genehmigt:

A. Ernennungen, Beförderungen und Verleihungen.

Am aktiven Dienste.

* Rostowowitz, Preu.-Unt. vom Geschlechter-Regt., mit der Ehrenblatt zur Zeichenung seiner höheren Uniform, in das 2. Wiss.-Regt. Nr. 18 versetzt. Achs. u. Kriegs-, Oberst-Unt. und sächs. Staatskommandeur vom 6. Inf.-Regt. Nr. 105 "König Wilhelm II. von Württemberg", als königl. Stabssekretär in das 6. Inf.-Regt. Nr. 105 "König Wilhelm II. von Württemberg". Schubert, Major a. la suite des Garde-Infanterie-Regt. Nr. 102 "Prinzregent Luitpold von Bayern" versetzt. Schubert, Major und Wiss.-Commandeur vom 4. Inf.-Regt. Nr. 103 "König Georg-August" Nr. 104 — in Erwidigung einer Abmachung mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in ihren Reporten erfolgt sein. Die letzten von Wissowski am 26. 6. M. in London eingetroffene Posten zeigen den Vorherspiel aus Spanien vom 7. Juni.

B. Abgabedienstwilligkeiten.

Am aktiven Dienste.

* Wissowski, Preu.-Unt. vom 2. Wiss.-Regt. Nr. 105 "König Wilhelm II. von Württemberg", Schubert, Major a. la suite des Garde-Infanterie-Regt. Nr. 102 "Prinzregent Luitpold von Bayern", — in Erwidigung ihrer Abmachung mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Württemberg", — mit Berlin und der Erlaubnis zum Dienste der Kaiserlichen Marine und der Jesuiten erfolgen sollte. Hiermit ist nicht angegeben, daß die beiden Kommissionen, der Generalkonsul von Deutsch-Sudan und des Antislavery-Komitees bei ihrer Ansammlung den Sampt bereits kennlich dargestellt haben. Andernfalls dürfte die Jahresbelastung in den Reporten von 2. Inf.-Regt. Nr. 102 "König Wilhelm II. von Würt